

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Mai 2004

Nr. 2004/1045

Ablösung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz vom 1.1.1999 durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz Ausgabe Januar 2004 im Informatikbereich

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 461 vom 9. März 1999 wurden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Ausgabe 1.1.1999) gemäss Empfehlung der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) für die gesamte Kantonale Verwaltung (inkl. Spitäler und Schulen) für verbindlich erklärt.

Die AGB der SIK vom 1.1.1999 basierten auf den AGB von vier Kantonen, die ihrerseits auf Grundlage der AGB des Bundes ausgearbeitet worden waren. Die AGB der Lieferanten waren sehr uneinheitlich und oft einseitig und jene des Bundes führten bei der Anwendung in den Kantonen zu Problemen. Die AGB der SIK sind auf Beschaffungen durch Kantone und Städte ausgerichtet und beinhalten die Bereiche "Beschaffung von Informatik-Gesamtsystemen sowie die Herstellung von Individualsoftware", "Kauf von Hardware", "Informatikdienstleistungen", "Lizenzen", "Wartung von Hardware und die Pflege von Software".

Der Einsatz der AGBs der SIK hat sich in den letzten 5 Jahren bewährt. Trotzdem gab es in einzelnen Bereichen Umsetzungs- und Akzeptanzprobleme der Lieferanten, die eine Überarbeitung der AGBs sinnvoll machten.

2. Erwägungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SIK Ausgabe Januar 2004 liegen nun vor und sollen bei künftigen Informatikprojekten anstelle der AGBs der SIK vom 1.1.1999 zum Einsatz kommen. Durch die neuen AGBs der SIK sollen bekannte Umsetzungs- und Akzeptanzprobleme der Lieferanten vermindert werden, wodurch die Vertragsparteien schneller zu fairen Vertragsverhältnissen kommen sollen. Die AGBs sollen sowohl bei der Verwaltung einschliesslich der Spitäler und Schulen wie auch bei den selbständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalten zur Anwendung kommen.

3. Vorberatendes Gremium

Die Informatikgruppe Verwaltung hat an ihrer Sitzung vom 26. April 2004 der Ablösung der AGBs der SIK vom 1.1.1999 durch die neuen AGBs der SIK Ausgabe Januar 2004 zugestimmt.

4. Beschluss

- 4.1 Der Ablösung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz vom 1.1.1999 durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz Ausgabe Januar 2004 im Informatikbereich wird zugestimmt (Beschaffung von Informatik-Gesamtsystemen sowie die Herstellung von Individualsoftware, Kauf von Hardware, Informatikdienstleistungen, Lizenzen, Wartung von Hardware und die Pflege von Software).
- 4.2 Die AGBs der SIK Ausgabe Januar 2004 gelten ab 1. Juli 2004 für die gesamte Kantonale Verwaltung (inkl. Spitäler und Schulen) und für die kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten.
- 4.3 Die Kantonale Finanzkontrolle wird im Rahmen ihrer Revisionen die Einhaltung der AGBs prüfen.
- 4.4 Der RRB Nr. 461 vom 9. März 1999 wird ausser Kraft gesetzt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

- Wegleitung zur Abfassung von Verträgen für die Beschaffung von Informatikmitteln mit Hilfe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SIK
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Beschaffung von Informatik-Gesamtsystemen sowie die Herstellung von Individualsoftware
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von Hardware
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Informatikdienstleistungen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lizenzen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Wartung von Hardware und die Pflege von Software

Verteiler

Amt für Informatik und Organisation (2)
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Departemente (5)
 Staatskanzlei
 Fachhochschulen
 Informatikgruppe Verwaltung (7, Spedition durch AIO)
 Informatikgruppe Ausbildung (10, Spedition durch AIO)
 Informatikausschuss Spitäler (10, Spedition durch IAS)